

Betriebsbeauftragte für Wassergewinnungsgebiete

Grundlehrgang zum Erlangen der benötigten Fachkunde gemäß § 13, Abs. 2 Nr. 3 WHG

20. – 21. April 2010
09:00 bis 16:30 Uhr

Unternehmen; die eine wasserrechtliche Bewilligung und Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser für die öffentliche Wasserversorgung aus Wassergewinnungsanlagen haben, können zur Bestellung eines verantwortlichen Betriebsbeauftragten Wasser verpflichtet werden. Die Rechtsgrundlage dieser Anordnung durch die Genehmigungsbehörden ist im Wasserhaushaltsgesetz (WHG gültig ab 01. März 2010) geregelt. Der Betriebsbeauftragte muss die zur Erfüllung der Pflichten erforderliche Fachkunde entsprechend nachweisen und diese Fachkunde regelmäßig auffrischen.

Der Fachkundelehrgang vermittelt den Teilnehmenden Kenntnisse, um die Aufgaben eines Betriebsbeauftragten Wasser gemäß den Anforderungen des Wasserhaushaltsgesetzes § 13, Abs. 2 Nr. 3 verantwortlich und kompetent erfüllen zu können. Sie erlangen das notwendige Fachwissen, um die geforderten betrieblichen und rechtlichen Verpflichtungen, die in ihrem Verantwortungsbereich der Trinkwassergewinnung festgeschrieben sind, umzusetzen.

Teil 1

Wassergewinnungsanlagen / Arten und Klassifizierung z.B.

- Brunnen
- Messstellen
- Pegel
- Versickerungsbecken

- Geologie/Hydrogeologie
- Grundwasserleiter/Grundwasseringeleiter
- Grundwassergleichenpläne
- Grundwasserdifferenzpläne
- Absenkungsbereich einer Wassergewinnungsanlage
- Einzugsgebiet einer Wassergewinnungsanlage
- Wasserschutzgebiete

- Hydrochemische Grundlagen (Wasseranalysen: Parameter, Grenzwerte, Häufigkeit)
- Grundwassermonitoring
- Gefahren und Störfälle auf Trinkwassergewinnungsanlagen
- Gewässerverschmutzungen

Teil 2

Rechtliche Grundlagen

- Europäische Richtlinien
- Wasserhaushaltsgesetz
- Landeswassergesetze (Beispiel NRW)
- Naturschutzgesetze (soweit relevant)
- Wasserentnahmeentgelt
- Trinkwasserverordnung
- Wichtige Erlasse
- Grundwasserschutz, Wasserschutzgebiete
- Wasserrechtliche Gestattungen (inkl. Auflagen)
- Maßgebliche Regelwerke (DVGW)

Rechte, Pflichten und Haftung des Betriebsbeauftragten

- Grundlage der Bestellung
- Nachweis der Fachkunde
- Rechtsbeziehungen zwischen Behörde, Benutzer und Beauftragtem
- Aufgaben des Beauftragten
- Rechte des Beauftragten
- Verantwortlichkeit bei Straftaten und Ordnungswidrigkeiten
- Zivilrechtliche Haftung bei auftretenden Schäden

Betrieb, Überwachung und Aufzeichnung

- Betriebsvorschrift
- Betriebstagebuch
- Betriebspersonal
- Überwachung
- Dienstanweisungen
- Sicherheitsbericht

Referenten

Frau Dipl.-Ing. Dorothea Denzig ist Abteilungsleiterin Produktion bei der Firma Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH.

Herr Rechtsanwalt Klaus-D. Fröhlich ist seit vielen Jahren auf Verwaltungsrecht spezialisiert. Seit 2001 ist Herr Fröhlich Lehrbeauftragter für Wasserrecht mit Bezügen zum Umweltrecht an der Universität Duisburg-Essen.

Herr Dipl.-Geologe Hilger Schmedding ist Projektleiter und Bereichsleiter Wasserwirtschaft. Sein Fachgebiet ist die Hydrogeologie. Er hat an vielfältigen fachspezifischen Veröffentlichungen in der Wasserwirtschaft mitgewirkt und verfügt über eine langjährige Berufserfahrung im Bereich Grundwasserschutz- und Grundwassernutzung.

Herr Prof. Dr. Frank Wisotzky hat den Lehrstuhl "Angewandte Geologie" an der Ruhr-Universität Bochum. Er lehrt den Teil Wasserchemie. Außerdem ist er Verfasser vieler Publikationen im Bereich Wasserchemie.

Anmeldung Kurs- Nr. V005E1004I

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.)

Den Anmeldeabschnitt bitte faxen oder kopieren und einsenden. Fax: 0201 / 8406-817

Betriebsbeauftragte für Wassergewinnungsgebiete Bildungsstätte Essen

- 20. – 21. April 2010 / V005E1004I
- Teilnahmegebühr 510,00 €
- Ermäßigte Teilnahmegebühr gemäß Programm – bitte geben Sie den Verband und Ihre Mitgliedsnummer an 470,00 €
- Unterkunft und Verpflegung
- Anreise bereits am Vortag
- __ x Übernachtung im Einzelzimmer 65,00 €
- __ x Übernachtung im Doppelzimmer 39,50 €
- __ x Abendessen 6,80 €

In der Teilnahmegebühr sind jeweils seminargebundene Unterlagen, Mittagessen, sowie Getränke enthalten.

Wer entscheidet über Ihre Teilnahme? Ich selbst oder Name.....Position.....

Bildungszentrum für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft GmbH
Wimberstraße 1

45239 Essen

Zielgruppe

Meister, Techniker, Ingenieure in Wasserversorgungsunternehmen, Stadtwerken und öffentlichem Dienst aber auch in Ingenieurbüros und Industrie, die gem. Bewilligungsbescheid die Aufgaben des Betriebsbeauftragten für Wassergewinnungsgebiete gemäß § 13, Abs. 2 Nr. 3 WHG schon ausüben oder diese Aufgabe zukünftig übernehmen.

Unterkunft und Verpflegung

Eine Unterbringungsmöglichkeit bietet unser Seminarhotel. Es stehen 72 komfortabel eingerichtete Zimmer mit DU/WC zur Verfügung. Eine eigene Küche sorgt für das leibliche Wohl. Der Übernachtungspreis beträgt einschließlich Frühstück im Doppelzimmer 39,50 € und im Einzelzimmer 65,00 €.

Name.....

Vorname

Position / Abteilung.....

Firma.....

Branche.....

Rechnung z.Hd. von:

Straße.....

PLZ / Ort.....

Telefon.....

Fax

E-Mail-Adresse.....

Mitgliedsnummer.....

Datum, Unterschrift

Spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erhalten die Teilnehmer die Veranstaltungsbestätigung. Nach Erhalt der Rechnung ist die Teilnahmegebühr innerhalb von 10 Tagen zu überweisen. Bei Rücktritt bis 14 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von € 25,- erhoben. Bei einem Rücktritt zwischen 14 und 8 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn sind 80 % der Teilnahmegebühr, ab 7 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn 100 % der Teilnahmegebühr sowie 80 % des Betrags für eventuell angemietete Hotelzimmer und bestellte Verpflegung gemäß Rechnung zu zahlen. Bei bezuschussten Veranstaltungen des Landes NRW ist bei Rücktritt von der regulären Teilnahme-Gebühr auszugehen. Alternativ ist ohne zusätzliche Kosten die Benennung eines Ersatzteilnehmers möglich. Rücktritte vom Vertrag sind schriftlich vorzunehmen; telefonische Rücktritte werden nicht akzeptiert. Es gilt das Datum des Poststempels. BEW hat das Recht, eine Veranstaltung kurzfristig telefonisch oder per Fax aus wichtigem Grund wie zum Beispiel der Krankheit eines Referenten abzusagen (Stand: 04.02.2005).

Weitere Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer 0201 / 8406-6